

Entwurf

Antrag

Initiator*innen: Heinz L. Bayen

Titel: endloses Wahlverfahren

Antragstext

1 Ich fordere die KMV nochmals auf, das Wahlverfahren von dem Fehler einer
2 "Endlos-Schleife (Loop)", wie es Software-Entwickler nennen, zu befreien.
3 Zur KMV vom 11. Januar 2025 hatte ich bereits einen entsprechenden Antrag
4 gestellt und auf der KMV mit kurzer Rede zurückgezogen, weil mir damals ein
5 solcher Loop extrem unwahrscheinlich erschien.

6 Ich zitiere die Geschäftsordnung:

7 "

8 Anhang: Mögliche Wahlverfahren

9 1. Wahlen" ... "zur Ratsliste" ...

10 ... "Erreicht auch im dritten Wahlgang keiner der Kandidat*innen die absolute
11 Mehrheit, ist der Durchlauf beendet und es beginnt ein neuer" ...

12 Auf der KMV am 5./6. April gab es schon zwei Durchläufe.

13 Zur Verbesserung des Fehler gibt es viele Möglichkeiten. Ein sehr einfacher
14 Vorschlag wäre:

15 "Ist nach drei Durchläufen keiner der Kandidat*innen gewählt, endet die Wahl für
16 diesen Platz ohne Ergebnis."

A1

Antrag

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 26.04.2025)

Titel: **Wahlverfahren zur Wahl der Kandidat*innen für die Wahlbezirke für den Rat der Stadt Köln für die Wahlperiode 2025-2030**

Antragstext

1 Antrag an die Wahlversammlung der Kölner GRÜNEN auf der
2 Kreismitgliederversammlung am 05.05.2025

3 1. Stimmberechtigung

4 Stimmberechtigt ist, wer am Tag der Kreismitgliederversammlung im Wahlgebiet
5 wahlberechtigt ist, d.h.:

- 6 • mindestens 16 Jahre alt ist,
- 7 • Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist,
- 8 • seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet mit 1. Wohnsitz (Hauptwohnsitz)
9 wohnt,
- 10 • Deutsche*r im Sinne von Art. 116 Abs. 1 GG ist oder die
11 Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union
12 besitzt und
- 13 • nicht vom Wahlrecht infolge eines Richterspruchs ausgeschlossen ist.

14 2. Wählbarkeit

15 Wählbar ist, wer am Wahltag:

- 16 • die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines
17 anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union innehat,
- 18 • mindestens 18 Jahre alt ist,
- 19 • mindestens seit 3 Monaten seinen/ihren Hauptwohnsitz in Köln hat und
- 20 • nicht von der Wählbarkeit infolge eines Richterspruchs ausgeschlossen
21 sind.

22 Sonderfall: Kandidatur von Beamt*innen und Angestellten des öffentlichen
23 Dienstes oder Mitarbeiter*innen von Unternehmen, an denen die Gemeinde oder der
24 Kreis maßgeblich beteiligt ist:

- 25 • Es sind die Unvereinbarkeitsvorschriften des § 13 Kommunalwahlgesetz zu
26 beachten.
- 27 • Wer diesen Unvereinbarkeitsvorschriften unterliegt, kann zwar als
28 Kommunalwahlkandidat*in aufgestellt werden, er/sie kann aber nach der
29 Kommunalwahl die Annahme der Wahl nur erklären, wenn er/sie die Beendigung
30 des Dienstverhältnisses nachweist.

31 3. Ablauf

- 32 • Der Kreisvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Köln legt einen Wahlvorschlag
33 zur Besetzung der 45 Kölner Wahlbezirke vor. Der Wahlvorschlag beruht auf
34 den Nominierungen von Kandidat*innen durch die 9 Ortsverbände der Kölner
35 GRÜNEN.
- 36 • Ausschlaggebend nach dem KWahlG NRW ist nur die Abstimmung der hier
37 stattfindenden Wahlversammlung. Zu dieser können daher auch neue
38 Wahlvorschläge und Änderungsvorschläge eingebracht werden.
- 39 • Über den Wahlvorschlag kann **in Gänze in einem Wahlgang** schriftlich
40 abgestimmt werden, sofern es zu den einzelnen Nominierungen keine Einwände
41 oder erstmalige Vorstellung auf der hier stattfindenden Wahlversammlung
42 gibt.

- 43 • Die Versammlungsleitung stellt die einzelnen Nominierungen zu den 45
44 Wahlbezirken vor. Einwände bestehen dann, wenn nach Abfrage der
45 Versammlungsleitung zu den einzeln aufgerufenen Wahlbezirken – spätestens
46 jedoch rechtzeitig vor der Wahl – eine unmissverständliche Anmeldung einer
47 Kandidatur gibt. Dann erfolgt eine schriftliche Einzelwahl. Jede*r
48 stimmberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.
- 49 • Für die **Einzelwahl** eines Wahlbezirks gilt folgendes:
- 50 ◦ Alle Kandidat*innen haben die Gelegenheit, sich bis zu 5 Minuten
51 lang vorzustellen. Bei mehreren Kandidat*innen erfolgt die
52 Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge (Nachname). Während sich
53 ein*e Kandidat*in vorstellt, können Fragen in die dafür vorgesehenen
54 Boxen eingeworfen werden. Je Kandidat*in werden bis zu 4 Fragen
55 quotiert gelöst. Für ihre Beantwortung stehen je Kandidat*in bis zu
56 2 Minuten zur Verfügung. Sollten keine Fragen an eine*n Kandidat*in
57 vorliegen, kann die*der Kandidat*in die 2 Minuten zur Ergänzung
58 seiner*ihrer Vorstellung nutzen.
- 59 ◦ Bei der Einzelwahl können beliebig viele Personen kandidieren.
60 Jede*r Stimmberechtigte hat eine Stimme. Gewählt ist, wer mehr als
61 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- 62 ◦ Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt.
63 Beim zweiten Wahlgang sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen,
64 die im ersten Wahlgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen
65 erhalten haben. Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen.
66 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
67 Stimmen erhalten hat.
- 68 ◦ Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten
69 Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten
70 Kandidat*innen aus dem zweiten Wahlgang statt. Gewählt ist, wer mehr
71 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft
72 dies auf keine*n der beiden Kandidat*innen zu, so wird die Wahl zu
73 dem entsprechenden Wahlbezirk neu eröffnet. Es können dann alle
74 Berechtigten nach Punkt 2 kandidieren.
- 75 • Weitere Kandidatur: Wird ein*e Kandidat*in nicht gewählt, so kann er*sie
76 für die nachfolgenden Wahlbezirke erneut kandidieren, wenn er*sie dies dem
77 Präsidium unmissverständlich kundtut. Ein „automatisches
78 Weiterkandidieren“ ist nicht möglich.
- 79 • Gültige Stimmen: Es sind alle Stimmen gültig, die zweifelsfrei den Willen
80 des*der Wahlberechtigten erkennen lassen. Leere Stimmzettel und
81 Stimmzettel auf denen „Enthaltung“ steht/genannt wird oder ein Querstrich

82 vermerkt ist, werden als gültige Stimmen bei der Berechnung des Quorums –
83 als Enthaltungen – mitgezählt.

- 84 • Sind Einzelwahlen erfolgt, erfolgt abschließend die **rechtsverbindliche**
85 **schriftliche Schlussabstimmung** über alle weiteren Wahlbezirke, bei der
86 alle Nominierten mit ihrem Wahlbezirk aufgeführt sind.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A2

Antrag

Initiator*innen: Grüne Jugend Köln (dort beschlossen am: 22.03.2025)

Titel: Im Sinne der Demokratie: Lösungen mit dem Mut zum eigenen Kompass!

Antragstext

1 Als GRÜNE Köln erkennen wir die Realitäten unserer Gesellschaft an und arbeiten
2 an konkreten Lösungen. Dabei nehmen gegenwärtig insbesondere
3 sicherheitspolitische Fragestellungen eine bedeutende Rolle ein.

4 Mit Blick auf die Bundestagswahl fallen zwei Entwicklungen auf, die
5 gleichermaßen Sorge und Hoffnung bereiten: Das schmerzhaft Erstarren der AfD
6 auf der einen und der unerwartete Erfolg konsequent linker Gegenerzählungen im
7 Diskurs des Rechtsrucks auf der anderen Seite. Eine Landesregierung, die an den
8 aktuellen Realitäten vorbeiregieren würde, wäre mehr Teil des Problems als die
9 Lösung. Eine Politik, die aufrichtige Lösungen bietet, ist das wirksamste Mittel
10 gegen Faschismus. Dabei können wir gegenüber der Koalitionspartnerin aber auch
11 einen konsequenten Kurs im Sinne grüner Politik vertreten, um linke Antworten
12 innerhalb der schwarz-grünen Zusammenarbeit möglich zu machen. Vor dem
13 Hintergrund sich weiter zuspitzender Engpässe der öffentlichen Haushalte müssen
14 Prioritäten gesetzt werden. Dazu wollen wir die sicherheitspolitische Debatte
15 weiten und gezielt Projekte in den Blick nehmen, die sich fachpolitisch wie
16 finanzwirtschaftlich auszahlen.

17 **Wo Kommunen in der Verschuldung versinken, ist**
18 **die Demokratie auf dem Rückzug!**

19 Die kommunale Verschuldung beläuft sich in NRW auf beinahe 50 Milliarden Euro,
20 der Investitionsstau der öffentlichen Hand liegt auf identischem Niveau (2023).
21 Strukturwandel und Rückgang von Arbeitsplätzen haben insbesondere in NRW in den

22 vergangenen Jahrzehnten nicht nur die Einnahmensituation der Städte und
23 Gemeinden verschlechtert, sondern im gleichen Zuge für einen dramatischen
24 Rückgang an Lebensqualität ganzer Stadtteile gesorgt. Geopolitische
25 Veränderungen bringen heute weitere Risiken für das Zuliefererland NRW mit sich.

26 Die politische Antwort lautete hier zu lange: "Einsparen". Doch wo sich der
27 Staat zurückzieht und Schwimmbäder nicht mehr Instand setzt,
28 Stadtteilbibliotheken schließen und den ÖPNV ausdünnen lässt, leiden diejenigen,
29 die auf eine robuste öffentliche Infrastruktur angewiesen sind. Daher ist es
30 richtig, dass wir gemeinsam mit der CDU in der Landesregierung einen konkreten
31 Vorschlag zur Altschuldenlösung vorgelegt haben. Es ist nun an der neuen
32 Bundesregierung, die bestehende Finanzierungslücke für diesen Vorschlag zu
33 schließen. Als GRÜNE Köln streben wir eine zügige Umsetzung einer
34 Altschuldenlösung für die NRW-Kommunen an, zu deren Finanzierung sowohl Landes
35 als auch Bundesmittel zur Verfügung stehen.

36 **Migrationspolitik im Kontext eines umfassenden** 37 **Sicherheitsbegriffs**

38 Im Zentrum unserer Sicherheitspolitik stehen die Fragen nach sozialer und
39 innerer Sicherheit. Vor diesem Hintergrund sind die Eckpfeiler unserer
40 Integrations- und Migrationspolitik die Orientierung an der Vielfalt als Stärke,
41 Menschenrechten und gelebter Humanität. Unser Interesse liegt darin, alle
42 aufenthaltssichernden Bleiberechtsregelungen so auszuschöpfen, dass integrierte,
43 geduldete Geflüchtete eine Bleibeperspektive erhalten. Da, wo Asylanträge
44 abgelehnt wurden, und keine humanitären Bleibegründe bestehen, muss die Ausreise
45 durch eine freiwillige Rückkehr oder eine Rückführung erfolgen.

46 Dort, wo Abschiebungen stattfinden, müssen wir eine rechtsstaatliche, gerechte
47 und humanitär verantwortungsvolle Abschiebep Praxis gewährleisten.
48 Abschiebungshaft stellt hier nur das Äußerste Mittel dar, das erst dann greifen
49 darf, wenn alle vorrangigen mildereren Mittel als Alternative ausgeschöpft worden
50 sind. Da Abschiebungshaft einen besonders schwerwiegenden Eingriff in den
51 grundrechtlich geschützten Freiheitsbereich eines Menschen darstellt, erfordert
52 eine humanitäre Politik eine ständige Evaluation der stattfindenden
53 Abschiebungshaft -Vorgänge sowie insbesondere der Kapazitätsauslastung der
54 bundesweit größten UfA in Büren.

55 **Klare Prioritätensetzung für eine** 56 **verantwortungsvolle Haushaltspolitik**

57 Teilhabe in Form von Sprache, Wohnort und der Möglichkeit einer Arbeit
58 nachzugehen ist einer der zentralen Aspekte, wie Integration gelingen wird. Die
59 nötigen finanziellen Ressourcen ermöglichen einen wichtigen Schritt zu einer
60 sicheren Gesellschaft für alle Menschen, die im Land nach Glück, Freiheit und
61 eben dieser Sicherheit streben.

62 Zur Realisierung solcher Teilhabe-Möglichkeiten neben der Existenzsicherung der
63 bestehenden sozialen und kulturellen Infrastruktur braucht es klare Prioritäten.
64 Die Schaffung neuer Einnahmemöglichkeiten ist benannt. Dazu müssen geplante
65 Ausgaben vor dem Hintergrund ihres Bedarfs reflektiert werden. Bereits jetzt
66 verfügt das Land Nordrhein-Westfalen mit der Unterbringungseinrichtung für
67 Ausreisepflichtige (UfA) zum Vollzug von Abschiebungshaft Büren über die
68 deutschlandweit größte Einrichtung dieser Art. Dort hält das Land 140 Plätze für
69 die Unterbringung Ausreisepflichtiger vor, bei denen durch richterlichen
70 Beschluss beispielsweise eine Fluchtgefahr festgestellt wird. Nur in diesen
71 Rahmenbedingungen ist das Durchsetzen freiheitsentziehender Maßnahmen möglich.

72 Die Abschiebungshaft ist zweckgebunden an die Durchführbarkeit einer
73 Abschiebung. Sie ist keine „Beugehaft“ zur Erzwingung von Mitwirkungshandlungen
74 des Ausländers, sie ist auch keine „Gefährderhaft“ für – sich oder andere –
75 gefährdende Ausländer und sie ist erst recht keine Strafhaft. Ist eine
76 Abschiebung aber sachlich oder rechtlich ausgeschlossen, ist erst recht die
77 Abschiebungshaft ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage,
78 ob die Schaffung weiterer Kapazitäten durch eine neue UfA tatsächlich zu mehr
79 Sicherheit in Nordrhein-Westfalen führt und ferner, ob diese Maßnahme angesichts
80 der finanziellen Lage unserer Kommunen im Einklang mit einer vernünftigen
81 Finanzpolitik steht.

82 Die Kreismitgliederversammlung des KV Köln beschließt daher, die geplante und
83 millionenschwere Realisierung weiterer 140 Plätze in einer neu zu errichtenden
84 UfA in Mönchengladbach durch eine gemeinsame Anstrengung von Delegierten,
85 Partei, Fraktion und Kabinettsmitgliedern im Sinne einer verantwortungsvollen
86 Haushaltspolitik zu stoppen.

87 Die Landesregierung hat nach dem schrecklichen Attentat in Solingen schnell
88 reagiert und mit einem Maßnahmenpaket für Sicherheit, Migration und Prävention
89 Vorschläge erarbeitet, die unsere Politik auf Augenhöhe mit der neuen Realität
90 bringen sollen. Zu dieser neuen Realität gehört insbesondere in den letzten
91 Monaten allerdings auch ein sich zuspitzender Diskurs über Migration und Flucht.
92 Immer häufiger sehen wir, wie sich politische Forderungen von wissenschaftlichen
93 Grundlagen oder den gemeinsamen Zielen von Humanität, Sicherheit und Ordnung
94 weit entfernen und es lediglich darum geht, Migration immer stärker zu
95 begrenzen.

96 Als GRÜNE Köln widersprechen wir dem Narrativ, dass eine Begrenzung von
97 Migration sowie die Intensivierung von Abschiebungen zu einem Gewinn an
98 Sicherheit führen.

Begründung

Als GRÜNE Köln sollten wir die aktuellen gesellschaftlichen Realitäten anerkennen und uns für konkrete Lösungen einsetzen, insbesondere in der Sicherheitspolitik. Die Bundestagswahl zeigt, dass das Erstarken der AfD und der Erfolg linker Gegenerzählungen gleichermaßen Sorge und Hoffnung bereiten. Eine Landesregierung, die an den Realitäten vorbeiregiert, wäre Teil des Problems.

Unsere Politik muss aufrichtige Lösungen bieten, um Faschismus wirksam zu bekämpfen. Innerhalb der schwarz-grünen Zusammenarbeit sollten wir konsequenten Kurs im Sinne grüner Politik vertreten. Die kommunale Verschuldung in NRW und der Investitionsstau erfordern klare Prioritäten. Einsparungen haben die Lebensqualität vieler Stadtteile verschlechtert. Daher setzen wir uns für den Vorschlag zur Altschuldenlösung ein und fordern eine zügige Umsetzung.

Unsere Sicherheitspolitik sollte sich an sozialer und innerer Sicherheit, Vielfalt, Menschenrechten und Humanität orientieren. Wir setzen uns für eine Bleibeperspektive integrierter Geflüchteter ein und fordern eine rechtsstaatliche Abschiebep Praxis. Abschiebungshaft darf nur das letzte Mittel sein.

Teilhabe durch Sprache, Wohnort und Arbeit ist zentral für die Integration. Den geplante Bau einer UfA in Mönchengladbach müssen wir ablehnen, da sie weder zu mehr Sicherheit führt noch finanziell verantwortlich ist. Als Grüne widersprechen wir dem Narrativ, dass eine Begrenzung von Migration zu mehr Sicherheit führt, und setzen uns für eine Politik ein, die auf Humanität, Sicherheit und Ordnung basiert.